



Der NIEDERÖSTERREICHISCHE BRIDGESPORTVERBAND LÄDT EIN: Zur Niederösterreichischen Teammeisterschaft 2023/2024

1. ORGANISATION

- 1.1. Die Organisation erfolgt durch den Sportkapitän des NÖBV.
- 1.2. Die Größe der Gruppen wird durch den NÖBV Sportkapitän und den NÖBV Sportausschuss geregelt.
- 1.3. Spielort und Termine für die Durchgänge werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- 1.4. Dem Sportkapitän und der Turnierleitung bleiben kurzfristige Änderungen zum Austragungsmodus (Größe und Zusammensetzung der Gruppen u.a.) sowie Movement (Bildung von Untergruppen, Zahl der Boards, Aufstieg/Abstieg u. a.) vorbehalten.
- 1.5. Der Bewerb umfasst zehn Termine, wobei grundsätzlich ein Termin pro Monat (außer Juli/August) geplant ist.
- 1.6. E-Mail: bridge.noe@aon.at, http://www.noe-bridgesportverband.at/tm_index.htm
Sportkapitän: Bernard Utner, Ausstellungsgasse 6/2/2, 2700 Wiener Neustadt
Tel: , E-Mail: romanclub@gmx.net
Turnierleitung: Dieter Schulz

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG, SPIELBERECHTIGUNG

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder eines ordentlichen Mitglieds des NÖBV (Clubs).
- 2.2. **Jeder Spieler muss sowohl dem ÖBV angehören als auch bei einem dem NÖBV angehörenden Verein als A- oder B-Mitglied gemeldet sein.**

3. ZUSAMMENSETZUNG DER TEAMS

- 3.1. Jedes Team darf aus höchstens 8 Stammspielern bestehen.
- 3.2. **Spieler die bei einem Verein des NÖBV hauptgemeldet sind, sind ohne weitere Einschränkung spielberechtigt.**
- 3.3. **Spieler die nur als B-Mitglied bei einem niederösterreichischen Verein gemeldet sind müssen einen entsprechenden Nachweis erbringen.**
- 3.4. **Spieler eines Teams können erst nach Beendigung eines Durchganges in ein anderes Team wechseln.**
- 3.5. **Ersatzspieler: Ein Spieler der in einem Team als Stammspieler gemeldet ist, darf pro Durchgang in genau einem Team einer höheren Gruppe als Ersatzspieler eingesetzt werden. Ersatzspieler die in keinem anderen Team gemeldet sind dürfen in genau einem Team einer beliebigen Gruppe eingesetzt werden, für sie gilt 3.2. bzw. 3.3.**

4. NENNUNGEN DER TEAMS UND DER SPIELER

- 4.1. Nennungen gelten für beide Durchgänge. Die Nennung erfolgt durch den Teamkapitän per Email an dieter.schulz@gmx.at.
- 4.2. Der Vorstand des NÖBV behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.
- 4.3. Die Meldung hat mindestens 4 Spieler zu enthalten.
- 4.4. Zusätzliche Spieler sind vor Ihrem ersten Einsatz nachzumelden und bis zur maximalen Anzahl an Spielern möglich.
- 4.5. Der Teamname ergibt sich aus dem NÖBV Klub des Kapitäns und einer fortlaufenden Nummer.
- 4.6. **Das Nenngeld beträgt 7€ pro Spieler pro Abend und ist am Spieltag am Tisch zu zahlen.**
- 4.7. **Nennungsschluss: Samstag, 16. September 2023**
Später einlangende Nennungen werden nur mehr berücksichtigt, wenn es die Teamanzahl zulässt.

5. GRUPPENEINTEILUNG

- 5.1. Die Gruppeneinteilung richtet sich nach dem Endstand der Meisterschaft 2022/23, wobei ein Team mit demselben Teamkapitän als gleiches Team gilt, bzw. bei Ausfall des Teamkapitäns ein Team das aus mindestens 3 Spielern des alten Teams besteht.
- 5.2. Die Einteilung der Teams erfolgt im Regelfall in Gruppen zu 6 Teams. Eine Gruppe kann aufgrund einer ungünstigen Anzahl von teilnehmenden Teams auch mehr oder weniger Teams enthalten. Enthält eine Gruppe mehr als 6 Teams, kann eine Teilung in zwei (eventuell auch parallele) Untergruppen erfolgen.
- 5.3. Neu formierte Teams beginnen in der Regel in der untersten Gruppe.
- 5.4. Werden Teamplätze in einer Gruppe durch „Nicht-Nennung“ frei, so werden alle nachfolgenden Teams nachgereiht.

6. EINSATZ VON ERSATZSPIELERN

- 6.1. Für Ersatzspieler gelten die Bestimmungen des Punktes 3.5
- 6.2. Jedes Team darf in jedem Durchgang sechs Halbzeiten einen Ersatzspieler einsetzen, wobei als 1. Durchgang die ersten fünf Runden und als zweiter Durchgang die letzten fünf Runden gelten. In einer Runde dürfen jedoch höchstens 2 Ersatzspieler eingesetzt werden.
- 6.3. Mitglieder anderer Teams, die für ihr Team noch nicht gespielt haben, können als Ersatzspieler beliebig zum Einsatz kommen. Sie sind aber in ihrem Team nicht mehr spielberechtigt, wenn Punkt 3.5. nicht einzuhalten ist.
- 6.4. Ersatzspieler sind vor Beginn einer Runde als solche ausdrücklich dem Turnierleiter zu melden.
- 6.5. Der Einsatz eines Ersatzspielers ist nicht gestattet, wenn ein einsatzfähiger Spieler dieses Teams im Spiellokal anwesend ist.
- 6.6. Ein nicht antretendes Team darf zu dieser Runde keinen Ersatzspieler für andere Teams stellen, es sei denn im Falle von „höherer Gewalt“.

7. VERSCHIEBUNGEN, NICHTANTRETEN

- 7.1. Über Verschiebungen einzelner Matches entscheidet der NÖBV Vorstand. Diese sind allerdings nur unter außergewöhnlichen Umständen gestattet.
- 7.2. Jedes Nichtantreten wird von der Turnierleitung kontumaziert.
- 7.3. Verschiebungen ganzer Runden, sowie Terminfestsetzungen von Nachtragsspielen gem. 7.1. erfolgen durch den NÖBV Sportkapitän.

8. AUSTRAGUNGSMODUS, MOVEMENT

- 8.1. Jedes Match besteht aus 2 Halbzeiten zu je 16 vorduplizierten Boards.**
- 8.2. Es wird mit Bridgemates gespielt.**
- 8.3. Umfasst eine Gruppe 8 Teams, wird diese nach einem Grunddurchgang in ein Oberes und ein Unteres Play-Off geteilt.**
- 8.4. In Sechsergruppen werden zwei Durchgänge zu 5 Runden gespielt. Innerhalb jeder Gruppe spielen alle Teams gegeneinander.**
- 8.5. Alle Gruppen spielen ohne Auf- und Abstieg nach dem ersten Durchgang, unabhängig von der Teamanzahl. Der zweite Durchgang in Sechsergruppen beginnt mit dem Stand nach dem ersten Durchgang. In Play-Offs werden nur die Ergebnisse gegen die anderen Teams des Play-Offs mitgenommen.**
- 8.6. Aufstieg / Abstieg: Nach dem Ende der Meisterschaft steigen aus allen Gruppen außer der untersten 2 Teams ab, aus allen Gruppen außer der Gruppe A steigen jeweils 2 Teams auf.
- 8.7. Der Niederösterreichische Team-Landesmeister und alle anderen Platzierungen ergeben sich aus dem Stand nach der letzten Runde des 2. Durchganges.
- 8.8. Der NÖBV Sportkapitän behält sich vor, den Modus aufgrund einer ungünstigen Teamanzahl entsprechend zu adaptieren.**

9. TURNIERLEITUNG, SPIELPLAN, PROTESTE

- 9.1. Die Turnierleitung (siehe 1.5) wird vom NÖBV Sportkapitän bestellt.
- 9.2. Die Turnierleitung ist für die Durchführung der einzelnen Runden zuständig. Das gesamte Spielmaterial wird vom NÖBV beigestellt.
- 9.3. Die Spielpläne sind von der Turnierleitung zu erstellen und zeitgerecht den Kapitänen zu übermitteln.
- 9.4. Die Turnierleitung hat nach jeder Runde die Ergebnisse dem NÖBV Sportkapitän zu übermitteln.
- 9.5. Proteste sind nach Möglichkeit sofort am Spielort zu behandeln. Ist es mangels geeigneter Personen (Befangenheit, Fachkompetenz) nicht möglich, so hat die Turnierleitung den Protest schriftlich – gerichtet an den Protestausschuss des NÖBV – an den NÖBV Sportkapitän weiterzuleiten.

10. PREISE, PREISVERTEILUNG, MEISTERPUNKTEZUTEILUNG

- 10.1. Der Gesamtsieger ist Niederösterreichischer Team – Landesmeister.
- 10.2. Preise erhalten: 1. bis 3. der Gruppe A und der 1. und 2. aller anderen Gruppen.
- 10.3. Die Übergabe aller Preise erfolgt im Anschluss an die letzte Runde des 2. Durchgangs.
- 10.4. Meisterpunkte werden nach der österreichischen Meisterpunkteordnung i.d.g.F. vergeben. Jeder Spieler erhält Meisterpunkte!

11. SONSTIGES

- 11.1. Es gelten die Wettkampfordnung des ÖBV sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung. **Die Beschränkungen nach WKO A2.3-A2.6 gelten nicht!**
- 11.2. Spätestens zum Spielbeginn jeder Runde hat jedes Paar eine vollständig ausgefüllte Konventionskarte wie in der Wettkampfordnung vorgesehen vorzulegen.
- 11.3. Zuständig in allen Fragen zu dieser Ausschreibung und zu diesem Bewerb ist der NÖBV Sportkapitän als Vorsitzender des NÖBV Sportausschusses.
- 11.4. Die über die Wettkampfordnung des ÖBV hinausgehenden Strafbestimmungen wegen Nichtbeachtung dieser Ausschreibung sind in Anhang 1 geregelt.
- 11.5. In allen Spielräumlichkeiten ist vor Beginn und während des Bewerbes das Rauchen nicht gestattet.
- 11.6. Während des Bewerbes ist in den Spielräumen die Verwendung von Mobiltelefonen nicht gestattet.
- 11.7. Die Teamkapitäne verpflichten sich für ihr Team zur Einhaltung aller Bestimmungen dieser Ausschreibung durch Unterfertigung des Nennvordruckes.
- 11.8. Einwände und Proteste hinsichtlich Auslegung dieser Ausschreibung sind in 1. Instanz an den NÖBV Sportkapitän zu richten. In 2. Instanz entscheidet der Vorstand des NÖBV endgültig.

Für den Sportausschuss des NÖBV

Bernard Utner
(NÖBV Sportkapitän)

Wien, im August 2023

NIEDERÖSTERREICHISCHE TEAMMEISTERSCHAFT

ANHANG 1

Strafbestimmungen (Punkt 11.4 der Ausschreibung)

Alle Verstöße gegen Bestimmungen dieser Ausschreibung werden durch den Sportkapitän und / oder durch die Turnierleitung im Allgemeinen mit Abzug von Siegpunkten geahndet.

Zu 4.4. Bei unterbliebener ordnungsgemäßer Nachnennung ⇒

- Dem schuldigen Team werden 2 VP abgezogen.

Zu 6.1. und 6.2. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers oder Ersatzspielers ⇒

- Der Wettkampf wird wie ein Nichtantreten des schuldigen Teams gewertet.

Zu 6.6. Nichtmelden eines Ersatzspielers dem Turnierleiter ⇒

- Dem schuldigen Team werden 2 VP abgezogen.

Zu 11.1. Ausscheiden eines Teams gem. § 25 der Wettkampfordnung (mehr als eine Kontumaz) bzw. freiwilliges Nichtantreten ⇒

- Dem betroffenen Teams wird eine Strafgebühr in Höhe des noch fehlenden Nenngeldes vorgeschrieben. Das Team kann in der nächsten Meisterschaft nur in der untersten Gruppe starten.

Zu 11.6. Verwenden von Mobiltelefonen im Spielraum ⇒

- Dem schuldigen Team wird 1 VP abgezogen.